



MARKTGEMEINDE OBERNBERG AM INN

4982 Obernberg am Inn, Marktplatz 36, Bezirk: Ried/I.

Tel.: 07758/2255-0, Fax.: 07758/2255-24

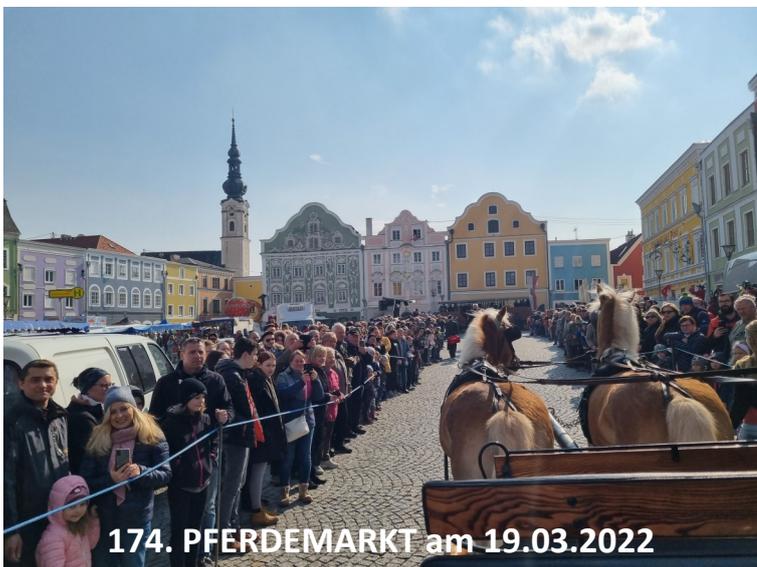
E-Mail: gemeinde@obernberg-inn.ooe.gv.at

Homepage: www.obernberg.at



Sehr geehrte Obernbergerinnen und Obernberger! Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Das erste Quartal des Jahres 2022 liegt schon wieder hinter uns und wir können nun endlich seit einigen Wochen wieder einen Hauch von Normalität verspüren, was ja aufgrund der Lage, nicht nur wegen der Pandemie, sondern auch wegen des Krieges auf europäischem Boden, nicht gerade leicht erscheint.



174. PFERDEMARKT am 19.03.2022

Trotzdem freut es mich besonders, dass wir nun endlich, nach zwei langen Jahren des Warten müssen, unseren 174. Pferdemarkt durchführen konnten.

Es war ein toller „Nationalfeiertag“ Obernbergs, der zahllosen Gästen aus nah und fern eine große Freude bereitet hat.





Festzug beim 174. Pferdemarkt am 19.03.2022



Hauptpreisgewinnerin des Gutscheines der Fa. Wenger

Auch die äußerst gut gelungene Ausstellung durch den Verein Burg Obernberg und dem Beauftragten Mag. Josef Brescher war eine tolle Bereicherung.

Ich hoffe, dass noch viele schöne Tage, Wochen, Monate ... mit wunderbaren Eindrücken in Obernberg am Inn nach all der entbehrlichen Zeit folgen werden. Obernberg soll sich so schnell es geht wieder öffentlich „füllen“..., ein voller Marktplatz, mit noch volleren Gastgärten, eine mit Menschen gefüllte Vorstellung der Adlerwarte und vieles mehr...



Quelle Mag. Brescher

Über 50 Kinder der Volksschule und Mittelschule Obernberg am Inn besuchten auf Einladung von Mag. Josef Brescher die Ausstellung "Zwischen Hopfen und Bangen" der über 50 Künstler*Innen im Kunsthaus Burg Obernberg. Die Schüler*Innen waren begeistert von den Ausführungen und Werken, welche auf aktuelle Themen und Entwicklungen Bezug nehmen.

Wenn jemand eine Veranstaltung machen möchte, kann man sich jederzeit auf der Gemeinde melden. Wir als Marktgemeinde werden nach dem von uns organisierten Pferdemarkt selbstverständlich zusammen mit dem Tourismusverband und den Gastronomen und Vereinen auch heuer wieder die Platzkonzerte organisieren. Viele andere Veranstaltungen von Tourismusbetrieben oder Vereinen werden folgen. Schauen Sie daher immer wieder auf die Facebook Seite, oder die Homepage der Marktgemeinde Obernberg am Inn.

Bedanken möchte ich mich bei allen, die an der diesjährigen Flurreinigungsaktion Hui statt Pfu! teilgenommen haben, besonders auch bei den Kindern, vielen herzlichen Dank für das tolle Engagement.



Danke an die fleißigen Helfer bei der Landschaftsäuberungsaktion „Hui statt Pfu!“



Ein großes DANKE an die Kinder und Lehrerinnen der Volksschule,
die rund um die Schulen und im Burgareal fleißig Müll gesammelt haben.

Es freut mich natürlich auch sehr, dass das **Projekt „Quellengründe“** bisher so gut gelaufen ist, nutzen Sie eine der letzten Chancen auf ein Top Grundstück zu einem Top Preis.

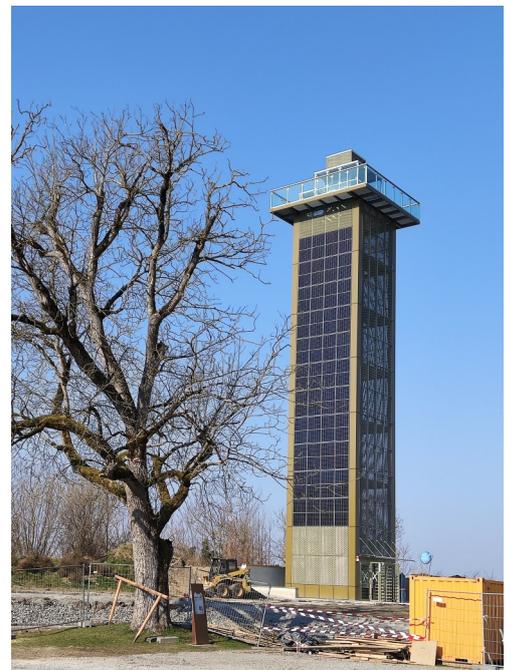
Dies war und ist ein „Herzensprojekt“, vor allem in der **WOHNGEMEINDE Obernberg am Inn**, es sind nur mehr **ca. 15 Grundstücke zu haben**.



Weiter möchte ich kurz zu unserem neuen Aussichtsturm einige Worte an Sie richten. Dieser wird hoffentlich bald etliche Gäste nach Obernberg bringen.

Man muss sich folgenden Fakt vor Augen führen: vor Corona wurden in einem Umkreis von ca. 30 Kilometer rund um Obernberg **ca. fünf Millionen Nächtigungen** gezählt. Wir sind also mitten in einer Tourismusregion, die es zu bespielen gilt, das ist eine unserer wenigen möglichen Einnahmequellen und das muss man auch so verstehen. Wir sind zwar eine **tolle Wohngemeinde, aber natürlich auch mit sanftem touristischem Schwerpunkt**. Zusätzlich zur Adlerwarte, zum Burgareal als solches, zum schönsten Marktplatz Österreichs wird nun dieses Projekt als Ganzes zum Wohle Obernbergs beitragen.

Manche wollen dies nicht, sind damit nicht einverstanden uvm., dies ist natürlich zu respektieren, aber ich muss hier klar und deutlich zum Ausdruck bringen, dass es zur Durchführung dieses um € 150.000,- geförderten Leaderprojektes (40% Maximalförderung der Gesamtkosten) **einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahre 2019 gibt**. Das war und ist eine demokratische Entscheidung.



Besonderer Dank an dieser Stelle an Straßenmeister Willi Bartlechner und sein Team für die großartige Unterstützung.

Weiter vernehme ich immer wieder den Unmut darüber, dass es so viele Leerstände am Marktplatz in Obernberg am Inn gibt. Auch keinen Nahversorger mehr, keinen Postpartner mehr...

Geschätzte MitbürgerInnen, dafür kann die Marktgemeinde aber in keiner Weise etwas, auch nicht ehemalige Betreiber*Innen oder zukünftige. Ein Geschäft muss wirtschaftlich sein und wenn es das nicht ist, dann kann man es nicht offen halten, oder es wird dann auch keiner etwas Neues aufsperrn, leider. Wir leben in einer der schönsten Marktgemeinden, die es auf dieser Erde gibt, aber wir müssen uns trotzdem vor Augen halten, dass wir „nur“ knapp unter 1.700 Einwohner haben.

Trotzdem haben wir eine Infrastruktur, die in dieser Größenordnung ihresgleichen sucht. Natürlich versuchen wir als Gemeinde alles zu verbessern oder zu erhalten uvm., aber vieles können wir leider nicht beeinflussen. *Dafür bitte ich wirklich um Verständnis.*

BERICHT ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG VOM 17.03.2022

Ich darf Sie nun über einige wichtige Entscheidungen aus der ersten Gemeinderatssitzung des Jahres 2022 informieren, die am 17.03.2022 abgehalten wurde:

Folgende Entscheidungen wurden u.a. vom Gemeinderat in dieser Sitzung **einstimmig** beschlossen:

⇒ Der **Ankauf einer Wasseraufbereitungsanlage** (Aktiv-Kohle-Filter) und damit einhergehend die Erweiterung der elektrotechnischen Steuerungs-, Mess- und Regeltechnik zur Sicherung unseres Trinkwassers, unseres höchsten Gutes. Nach der Vorstellung des Projektes durch unseren Ziviltechniker, der HIPI ZT GmbH, wurden hier wieder über € 200.000,- netto für das Wasser für unsere BürgerInnen investiert.



⇒ Die **Auftragsvergabe „LIS ABA Obernberg am Inn Zone 1“**, denn es sind im Jahr 2022 wieder gesetzlich vorgeschriebene Prüfmaßnahmen (Kamerabefahrung) an der Abwasserbeseitigungsanlage durchzuführen. Hier beträgt die Summe über € 60.000,- netto.

⇒ Der **Kaufvertrag für das Retentionsbecken für die Quellengründe** zu einem Quadratmeterpreis von € 8,00.

⇒ Weiter wurden wieder **vier Kaufverträge für die Quellengründe** genehmigt. Einer musste zusätzlich aufgrund des Rücktritts vom Kaufinteresse aufgehoben werden. Dieser wurde aber eben durch einen neuen ersetzt.



⇒ **Rechnungsabschluss 2021:** Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit brachte ein Ergebnis von Plus € 61.425,90 und das zu Zeiten der Pandemie. Die Marktgemeinde Obernberg kann darauf nur stolz sein.

⇒ **Rechnungsabschluss 2020:** Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit brachte einen Wert von Minus € 47.807,85. Diese Summe konnte aber mit Rücklagen auf € 0,00 ausfinanziert werden. Auch an dieser Stelle muss ich an die Auswirkungen der Pandemie verweisen.

⇒ Der **Nachtragsvoranschlag 2022** inkl. dem **mittelfristigen Finanzierungsplan 2022-2026** samt der folgenden Prioritätenreihung (Ankauf Rathaus; Errichtung Infrastruktur der Quellengründe; Ankauf Rüstlöschfahrzeug 2023; Kindergarten(ersatz)neubau; Straßenbauprogramm; Sanierung Freibad und Sanierung Volksschule)

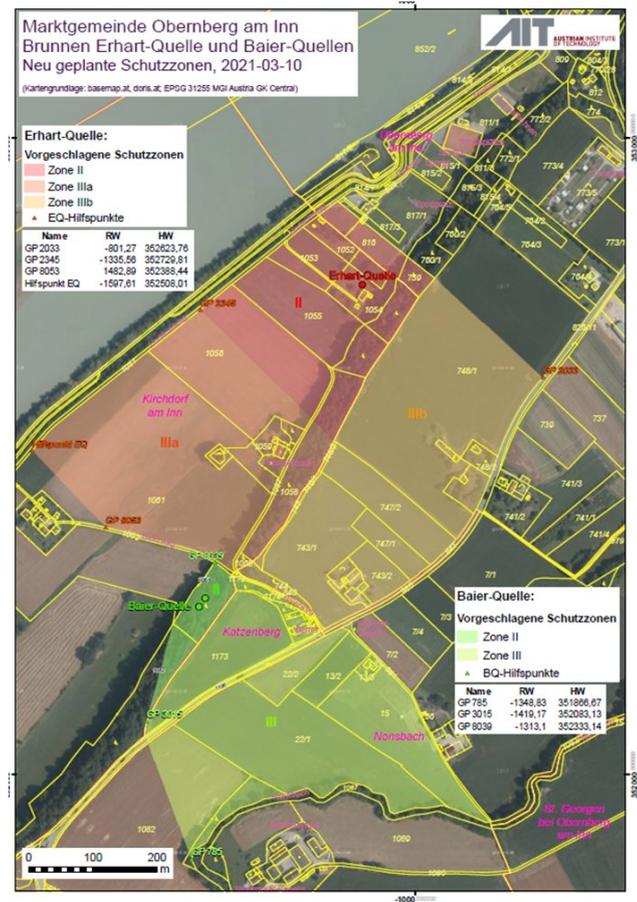
⇒ Die **Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates der Obernberger Fernwärme GmbH**

- ⇒ Eine Vereinbarung mit dem ÖAMTC bezüglich eines **Fahrradstützpunktes** für Obernberg am Inn. Die bestehende Elternhaltestelle beim öffentlichen WC soll nun ca. einen Meter nach Osten verschoben werden und davor, direkt angrenzend an das Pflaster bei der öffentlichen Toilette, der Fahrradstützpunkt durch den ÖAMTC errichtet werden. Ein extrem gut frequentierter Platz zwischen unseren „Hotspots“, dem Marktplatz und der Burg Obernberg.



⇒ Vereinbarungen bzgl. Entschädigungszahlungen nach Anpassung des Wasserschutzgebiets.

Nach der Wasserverhandlung des Landes OÖ kann nun dieser große „Brocken“ zu einem Abschluss gebracht werden. Im Vorfeld dieser Verhandlungen konnten privatrechtliche Vereinbarungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern bezüglich der Entschädigungszahlungen abgeschlossen werden. Nach langer und arbeitsintensiver Zeit konnten wir nun das Wasserschutzgebiet zum Wohle unseres Trinkwassers zum Abschluss bringen. Es fehlt nur mehr der Bescheid des Landes OÖ.



- ⇒ Aufgrund der Einspeisung der neu errichteten **Photovoltaikanlage am Aussichtsturm** im Burgareal war eine Zusatzvereinbarung zum Netzzugangsvertrag abzuschließen, da eine gemeinschaftliche Erzeugungsanlage als Gemeinschaftsüberschussanlage betrieben wird.
- ⇒ Ein **Wartungsvertrag** für gesetzlich vorgeschriebene Überprüfungen der Rauch - und Wärmeabzugsanlage und Rauchableitungsanlagen, sowie des Rauchabzuges von Stiegenhäusern im **neuen Feuerwehrgebäude**.
- ⇒ Die **Teilaufhebung** des nicht mehr zeitgemäßen **Bebauungsplanes Nr. 3 „Obernberg Nord“** (Bereich Oberfeld) und damit einhergehend die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 33, da die Freihaltung der Hochspannungsfreileitungen von den Behörden gefordert wurde.

- ⇒ Der **Beitritt zur LEADER Region Mitte** - Förderperiode 2023-2030, um auch in Zukunft Förderungen wie beim „Projekt Turm und alles drum herum“, aber selbstverständlich auch kleinere Projekte lukrieren zu können.
- ⇒ Da für die sogenannten Quellengründe die **offizielle Namensbezeichnung** noch ausständig war, diese aber u. a. für die Zuteilung der Hausnummerntafeln notwendig war, wurden vom erweiterten Gemeindevorstand dem Gemeinderat einige Möglichkeiten vorgeschlagen. Vom Gemeinderat wurde der Name **QUELLENGRUND** bestimmt.

- ⇒ Das Ansuchen der Obernberger Fernwärme GmbH um Aufstellung eines **Münzprägeautomaten** auf öffentlichem Gut. Als Standort wurde die Parzelle Nr. 68 angegeben. Bei dieser handelt es sich um jene, worauf sich die öffentliche WC-Anlage befindet. Dieser Automat ist ein Teil des Leaderprojektes. Hier kann man aus drei Motiven (Aussichtsturm, Adlerwarte oder Marktplatz) auswählen und eine Münze prägen und diese als Mitbringsel aus Obernberg am Inn in die ganze Welt mitnehmen. Sicherlich ein top gewählter Platz, genau im frequentierten Bereich zwischen Burg und Marktplatz.



- ⇒ Ein **Ansuchen der Gastrobetriebe am Marktplatz bezüglich Aufstellung der Gastgärten**. Hier ging es erneut um die Erweiterung der Gastgartenflächen (wie in den letzten beiden Jahren) für die Betriebe, um den Umsatzentgängen aufgrund der Pandemie entgegenwirken zu können.

Mehrheitlich wurden vom Gemeinderat noch folgender Tagesordnungspunkt beschlossen:

- ⇒ Eine **Vermessungsurkunde im Bereich des Ortteiles Vormarkt Nonsbach**

Nun möchte ich Ihnen allen zum Abschluss meiner Ausführungen und trotz der gesamten Umstände, welche die Pandemie und das Kriegsgeschehen mit sich bringen, einen hoffentlich sonnigen Frühling wünschen. Bleiben Sie gesund und freuen wir uns auf bessere Zeiten, die hoffentlich wieder kommen werden.

Ihr (euer) Bürgermeister

VERANTSTALTUNGSKALENDER

April - Juli 2022

- 23.04.2022 Frühjahrsopening vom SVO
- 07.05.2022 Schauturnen TSV
- 10.05.2022 Maiandacht der Goldhaubegruppe
- 14.05.2022 Maibaumfest
- 15.05.2022 Erstkommunion
- 21.05.2022 Saunaeröffnung Sportunion
- 22.05.2022 Frühjahrskonzert der Markt Musik Obg.
- 15.06.2022 Kindergartenfest
- 25.06.2022 Sonnwendfeier TSV
- 26.06.2022 Aussichtsturmeröffnung
- 1.-3.07.2022 Festgelage zu Obernperge
- 9.+10.7.2022 Sommerfest Brandy's Pub

Nicht zu vergessen sind
unsere wiederkehrenden
Veranstaltungen:

- **Platzkonzerte** (jeden Freitag
ab 08. Juli bis Ende August)
- **Bauernmarkt** (jeden 2. u. 4.
Samstag von April-Nov.)
- **Trödel- u. Antikmarkt** (einmal im Monat von Apr.-Nov.)
- **Ausstellung im Kunsthaus:**
„Es muss nicht immer Picasso sein“ ab 6.5.2022



(Details siehe Homepage: www.obernberg.at)

GEM2GO-APP - DIGITALE BÜRGERKOMMUNIKATION



Digitale Bürgerkommunikation heute:

Die gesamtgesellschaftliche und globale Entwicklung der Digitalisierung zeichnet sich durch ein rasantes Tempo aus. Einerseits durch die Dynamik der technischen Entwicklung und andererseits durch die Geschwindigkeit, mit der sie sich in allen Lebensbereichen durchsetzt. Im Wandel zur Digitalisierung gehören zu dieser Zeit auch, nützliche und laufend benötigte Infos auf unterschiedlichsten Kanälen verfügbar zu machen.

Den Weg dorthin beschreitet auch GEM2GO.

GEM2GO ist eine Plattform für Gemeinden und Städte zur Kommunikation mit deren Bürgerinnen und Bürgern. Egal wo du gerade bist – **GEM2GO** liefert dir alle Neuigkeiten über deine Gemeinde und Nachbargemeinden.

GEM2GO ist...

- ... eine App in der du alle Gemeinden Österreichs findest
- ... die größte Plattform für Bürgerkommunikation
- ... eine Kommunikationsebene die Zeit und Geld spart
- ... Lieferant sofortiger Infos über sämtliche Daten, wie Veranstaltungen, News und Termine usw.

Sei auch du auf dem neuesten Stand und lade dir die GEM2GO-App auf dein Smartphone.

Öffnungszeiten INN-Kompost GmbH

Die Anlage in St. Georgen bei Obernberg hat seit 04.03.2022 geöffnet.

Abgabezeiten für Grün- und Strauchschnitt:

Montag 17:00 – 18:15 Uhr
Freitag 13:00 – 16:45 Uhr
Samstag 09:00 – 11:45 Uhr

Bitte bei der Anlieferung ABSTAND HALTEN!!

Sie erreichen uns unter der Tel. Nr.: 0699 16184656

oder per Mail office@innkompost.at

Unsere Bürozeiten sind Montag bis Freitag von 7:30 bis 11:30 Uhr.

Nähere Informationen zu unseren Produkten auf unserer Homepage unter: www.innkompost.at

Ziehung der Gewinner des Sammelpasses 2021 ASZ

Am 08.03.2022 wurden aus **49 Teilnehmern** die Gewinner gezogen:

**1. Preis: GUTSCHEIN über € 120,-
Herr Christian BERGER**

**2. Preis: GUTSCHEIN über € 60,-
Frau Karin WEIERMANN**

**3. Preis: GUTSCHEIN über € 30,-
Herr Franz STELZHAMMER Oberfeld**



Mülltrennen lohnt sich!

Viel Glück allen Oberbergern*Innen für die nächste ASZ-Sammelpassverlosung!

**Baustart
bereits
erfolgt!**



Neue Mietwohnungen in Obernberg

- In ruhiger Lage werden 38 geförderte Mietwohnungen inkl. Tiefgarage errichtet.
- Jede Wohnung ist mit einer Loggia bzw. Terrasse ausgestattet und die EG-Wohnungen erhalten teilweise einen Garten.
- 2- bis 4-Raum-Wohnungen
- Niedrigstenergiehaus, HWB=21-21,1

Tu Dir was Gutes

Im INNERsten



Einfach ankommen und wohlfühlen

Herzliche
Einladung zum Tag
der offenen Tür
am Sa, 23.4.2022
Bitte mit
Vor Anmeldung

*Körperbehandlungen & Massagen
*Cranio-Sacrale Osteopathie
*Wellness und Entspannung
*Emotional FlowINN
*Energie- & Schutzarbeit
*Schamanische Arbeit

Oberfeld 94 / Obernberg +43/68110370240

Tina-Wagmann.com



Im Leben zu Hause

Neugierig?

Frau Moser, Tel.: (0732) 65 34 61-37,
birgit.moser@vlw.at, www.vlw.at



15% RABATT BEI DER
ERSTBUCHUNG

WASSERZÄHLERWECHSEL

Geschätzte/r Hausbesitzer/in!

Die Marktgemeinde Obernberg am Inn muss in gesetzlich vorgeschriebenen Zeitabständen den Wasserzähler wechseln. Damit der Wasserzählertausch ohne Probleme erfolgen kann, werden Sie höflich ersucht, unbedingt die Gegebenheiten in Ihrem Haus zu kontrollieren!

Die Wechsel vor und nach dem Wasserzähler müssen funktionieren,

das heißt sie müssen sich schließen lassen.

Betätigen Sie die Wechsel von Zeit zu Zeit!

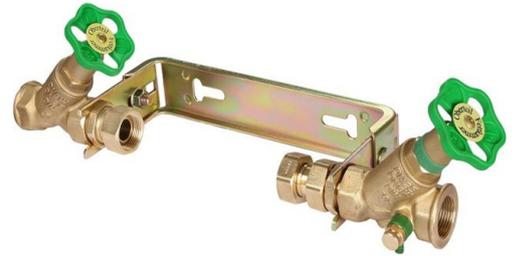
Es muss eine Wasserzählereinbaugarnitur laut Foto vorhanden sein.

Sollte das nicht der Fall sein, setzen Sie sich bitte dringend mit einer Haustechnikfirma/Installateur in Verbindung!

Ein freier Zugang zur Wasserzählergarnitur muss gewährleistet sein.

Sollten die Wechsel beim Wasserzählertausch nicht funktionieren, werden Ihnen die anfallenden Bauhofstunden verrechnet. Die Marktgemeinde Obernberg am Inn übernimmt in der Folge auch keine Haftung für eventuelle Schäden.

Für weitere diesbezügliche Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!



AMTLICHES

In der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2015 wurde die **Wasser- und Kanalordnung** der Marktgemeinde Obernberg am Inn beschlossen.

In diesen Verordnungen werden unter anderem die Anschluss- und Bezugspflicht, sowie auch die Kostentragung geregelt.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben betrifft die Kostentragung für die Herstellung UND DIE INSTANDHALTUNG ab der Übergabestelle (ab den Wasser- und Kanalhauptleitungen) die Eigentümerin bzw. den Eigentümer des anschlusspflichtigen Objektes.

Sie werden daher höflich darauf hingewiesen, diesen Umstand auch mit Ihrem Versicherungsberater zu besprechen, damit Sie bei auftretenden Schäden an Ihren Zuleitungen (vor allem am öffentlichen Gut) einen Versicherungsschutz haben.

LEITUNGSWASSERVERSICHERUNG

Auszug aus dem Versicherungsschutz (zu beachtender Deckungsumfang):

Austreten von Wasser aus Zu- oder Ableitungsrohren oder angeschlossene Einrichtungen, von Wasserleitungs-, Warmwasserversorgungs- oder Zentralheizungsanlagen einschließlich der notwendigen Aufräum-, Abbruch-, De- und Remontage-, Reinigungs- und Abdeckkosten.

Ferner sind die Kosten für die Behebung von Bruch- und Frostschäden am versicherten wasserführenden Rohrsystem, Frostschäden an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen sowie Auftau- und Suchkosten eingeschlossen.

Zuleitungsrohre, Ableitungsrohre und Mischwasserkanäle versicherter Objekte auf dem Versicherungsgrundstück, Zuleitungsrohre versicherter Objekte außerhalb des Versicherungsgrundstückes.

Wasserverlust bei einem ersatzpflichtigen Leitungswasserschaden.

Diese Passagen sollten auf jeden Fall in jeder Leitungswasserversicherung zu finden sein.

OÖ HUNDEHALTEGESETZ - NOVELLE 2021

Mit 01. September 2021 trat das OÖ Hundehaltegesetz-Novelle 2021 in Kraft.

Hier finden Sie einen Auszug der wichtigsten Bestimmungen:

Ein über 12 Wochen alter Hund ist bei der Hauptwohnsitzgemeinde **binnen 3 Tage** anzumelden.

Zur Anmeldung am Gemeindeamt bringen Sie folgende Unterlagen mit:

Registrierungsbestätigung der Heimtierdatenbank (Chipregistrierung);

Allgemeiner Sachkundenachweis;

Bestätigung der Hundehaftpflichtversicherung (Versicherungssumme und Anzahl der versicherten Hunde);

Daten des Hundes (Name, Rasse, Geschlecht, Geburtstag, Fellfarbe, Chipnummer etc.)

REGISTRIERUNGSBESTÄTIGUNG aus der Heimtierdatenbank gemäß § 24a Abs. 5 Tierschutzgesetz:

Alle im Bundesgebiet gehaltenen Hunde sind mittels eines zifferncodierten, elektronisch ablesbaren Mikrochips auf Kosten des Halters von einem Tierarzt kennzeichnen/chippen zu lassen. Welpen sind spätestens mit einem Alter von 3 Monaten, jedenfalls aber vor der ersten Weitergabe so zu kennzeichnen.

Für diese Bestätigung muss der Hundehalter **zwei Schritte** setzen und zwar:

Die Implantation des Mikrochips wird von einem Tierarzt durchgeführt. Das Einsetzen des Chips erfolgt mittels einer Kanüle an der linken Halsseite, ähnlich einer Injektion und ist nahezu schmerzlos. Der Chip ist unzerbrechlich und liegt reaktionslos im Gewebe eingebettet.

Der Nummerncode des Mikrochips muss nun noch in der **Heimtierdatenbank** des Bundes registriert werden.

Die Kennzeichnung mittels Mikrochips stellt sicher, dass ein Hund eindeutig mit einem weltweit einmaligen Nummerncode identifiziert werden kann. Dies ist notwendig, um entlaufende Hunde schnell auf die rechtmäßigen Besitzer, ohne langem Aufenthalt in einem Tierheim, zurückführen zu können.

Ein Mikrochip ist nur dann sinnvoll, wenn der Zifferncode und die Daten des Hundes bzw. des Besitzers in einer Datenbank gesammelt werden.

Daher ist **jeder Hundehalter verpflichtet**, sein Tier **binnen eines Monats** nach der Kennzeichnung/Chippung, Einreise oder Übernahme in der **Heimtierdatenbank** zu melden.

Die Eingabe erfolgt in ein elektronisches Portal

vom Hundehalter selbst. Dazu ist eine aktivierte Bürgerkarte (per E-Card oder Handy) und eine gültige E-Mail-Adresse erforderlich.

vom Tierarzt, der die Kennzeichnung vorgenommen hat, wenn ihn der Hundehalter dazu beauftragt. Diese Variante ist kostenpflichtig.

durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde, wenn eine Meldung durch den Hundehalter erfolgt. Die Bezirksverwaltungsbehörde kann dafür Gebühren einheben.

über eine sonstige Meldestelle - dies kann unter Umständen auch ein Tierheim sein.

Als **Bestätigung der Meldung** sieht § 24a Abs. 5 Tierschutzgesetz eine **Registrierungsnummer** vor. Diese Nummer ist der Nachweis für eine erfolgreiche Meldung und ist vom **Hundehalter bei der Anmeldung am Gemeindeamt vorzulegen**.

WICHTIGE INFORMATION FÜR HUNDEBESITZER

Allgemeiner SACHKUNDENACHWEIS:

Den Sachkundenachweis hat jeder Hundehalter abzulegen. Durch die Novelle des OÖ Hundehaltegesetzes ist nunmehr der Sachkundenachweis vom künftigen Hundehalter

VOR Anschaffung eines Hundes zu absolvieren.

Die theoretische Ausbildung ist in Kursen gemeinsam von einem Tierarzt (der zur Berufsausbildung in Österreich berechtigt ist) und einem Ausbilder (fachkundige Person) durchzuführen. Die Ausbildung ist mit einem **Mindestausmaß von 6 Stunden** festgelegt und hat u.a. folgende Inhalte zu umfassen:

Tierschutz allgemein und Tierschutzrecht; Mindestanforderungen an die Haltung und Haltungsbestimmungen für Hunde;

Allgemeines zur Gesundheit von Hunden;

Allgemeine Anforderungen an die Hundehalter nach dem OÖ Hundehaltegesetz 2020;

Wesen und Verhalten von Hunden;

Die richtige Beschäftigung mit dem Hund;

Altersbedingte Entwicklungsphasen des Hundes; usw.

Die Teilnahme an einem Kurs ist dem künftigen Hundehalter nach vollständig absolviertem Kurs vom Vortragenden durch Unterfertigung der Teilnahmebestätigung zu bescheinigen.

Der **erweiterte Sachkundenachweis**, welcher für „auffällig“ gewordene Hunde erforderlich ist, muss vom Hundehalter gemeinsam mit dem betreffenden Hund im Ausmaß von mindestens 10 Stunden absolviert werden und setzt sich aus einem theoretischen und praktischen Teil zusammen. Die Erbringung des Nachweises der erweiterten Sachkunde für auffällige Hunde wurde von einem Jahr **auf 6 Monate verkürzt**.

Bestätigung der HUNDEHAFTPFLICHTVERSICHERUNG:

Es muss für jeden Hund eine Haftpflichtversicherung mit einer **Mindestdeckungssumme von € 725.000,00** bestehen. Dabei kommt es nicht darauf an, auf wessen Namen die Versicherung läuft, sondern darauf, dass im Schadensfall der Versicherungsschutz garantiert ist. Dies ist vom jeweiligen Hundehalter bei der Anmeldung in geeigneter Form, in der Regel durch eine Bescheinigung der Versicherung, nachzuweisen.

Abmeldung des Hundes:

Wenn der Hundehalter oder die Hundehalterin das Halten des Hundes beendet, muss er oder sie das unter Angabe des Endigungsgrundes oder unter Bekanntgabe des neuen Besitzers oder der neuen Besitzerin innerhalb von einer Woche der Gemeinde melden.

Weiterführende Informationen zur Hundehaltung:

OÖ Hundehaltegesetz 2002

OÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung

Heimtierdatenbank

Muss ich wirklich die Exkremente meines Hundes aufsammeln?

Auszug § 6 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002

(3) Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.



An den beliebten „Gassi-Runden“ in Obernberg am Inn werden von der Gemeinde Sackerl für die Entsorgung der Exkremente gratis zur Verfügung gestellt.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN für das FREIBAD

Die Marktgemeinde sucht für **sechs Monate und 40 Wochenstunden** **ein*e Mitarbeiter*In** zum **ehestmöglichem Dienstantritt** für Hilfsarbeiten im Rahmen des Aufgabengebietes von Kassiertätigkeiten im Freibad und Buffet, Bademeisterhilfsarbeiten und alle sonstigen Hilfstätigkeiten im örtlichen Bauhof.



Für die **Sommermonate Juni, Juli und August 2022** wird für das Freibad zusätzlich ein*e **Ferialarbeiter*In** (**Kassiertätigkeiten und Freibadbuffet**) eingestellt.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann senden sie uns bitte ehestmöglich Ihre Bewerbungsunterlagen mit dem Hinweis „Hilfskraft Freibad oder Ferialarbeitskraft“ per Post an die Marktgemeinde Obernberg am Inn, Marktplatz 36, 4982 Obernberg am Inn oder per Mail an gemeinde@obernberg-inn.ooe.gv.at.



Frau **Weiermann Karin** hat am 16.10.2021 die Marktgemeinde Obernberg am Inn verlassen. Wir möchten uns auf diesem Wege für ihre langjährige Tätigkeit als Reinigungskraft bedanken und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft.



Frau **Strasser Patricia** ist seit 06.12.2021 unsere neue Mitarbeiterin im Kindergarten. Ihr Zuständigkeitsbereich ist die Förderung von Integrationskindern in unserem Kindergarten.



Frau **Binder Ernestine** ist seit 05.11.2021 in unserem Kindergartenteam. Ihr Zuständigkeitsbereich ist die Sprachförderung in unserem Kindergarten.



Frau **Siebenbrunner Monika** hat am 01.12.2021 ihren Dienst angetreten. Ihr Zuständigkeitsbereich ist die räumliche Reinigung der Volksschule und der Mittelschule.



Frau **Kis Felicia** hat am 21.03.2022 ihren Dienst angetreten. Ihr Zuständigkeitsbereich ist die räumliche Reinigung der Musikschule.

Wir wünschen den neuen Mitarbeiterinnen für die Zukunft viel Erfolg, Spaß an der Arbeit und alles Gute bei ihrem neuen Job bei der Marktgemeinde Obernberg am Inn.

VOLKSSCHULE OBERNBERG - Elternhaltestelle:

Am Mittwoch, den 09.02.2022, fand in der Volksschule Obernberg am Inn die Auszeichnung jener Schüler*Innen statt, die ihren Schulweg zu Fuß zurück gelegt und dafür fleißig Punkte für ihren Sammelpass gesammelt haben. Dabei wurde den Schüler*Innen ein kleines Geschenk von der Gesunden Gemeinde Obernberg am Inn überreicht.



Quelle: Gesunde Gemeinde

Ein herzliches Dankeschön auch den Lehrerinnen sowie der Direktorin für die Unterstützung des Projektes „Elternhaltestelle“. Diese Aktion wird von der Polizei Obernberg mitgetragen. Im kommenden Frühling geht die Sammelpassaktion in eine neue Runde, mit der Hoffnung, dass die wärmeren Temperaturen noch mehr Schüler*Innen dazu bewegen, zu Fuß in die Schule zu gehen.

KINDERGARTEN OBERNBERG:

Der Kindergarten Obernberg tritt dem Netzwerk der gesunden Kindergärten OÖ bei. Daher unterstützen wir laufend den Kindergarten mit Veranstaltungen. Am 28.04.2022 findet mit der Diätologin Katrin Ebetshuber ein Workshop zum Thema gesunde Jause statt.

ELEKTROFAHRRAD:

Für Ende April planen wir ein Fahrsicherheitstraining mit Elektrofahrrädern. Die Firma Hatzmann aus Altheim gibt Tips und Tricks zu Fahrtechnik und Sicherheit im Umgang mit Elektrofahrrädern.

VORTRAG:

Für Anfang Mai 2022 planen wir einen Vortrag mit einer Diätologin zum Thema „Immunstark - fit und gesund“ mit richtiger Ernährung. Wie ernähre ich mich in Zeiten der Coronapandemie richtig und können Nahrungsergänzungsmittel helfen gesund zu bleiben.

AQUA-GYMNASTIKKURS:

Im Juli ist wieder der Aqua-Gymnastikkurs mit Christine Unterberger im Freibad Obernberg am Inn geplant.

FROSCHGOSCHERLWEG-Wanderung:

Für den Herbst planen wir eine Wanderung für jede Altersgruppe. Es kann gewalkt, gelaufen oder gewandert werden. Im Vordergrund steht gemeinsam aktiv zu sein!

Wir hoffen, dass Ihnen unser Programm gefällt und freuen uns über Ihre Teilnahme. Die genauen Termine werden wieder mit unseren Plakaten bekanntgegeben.

Daniela Frauscher

Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde Obernberg/Inn



Vertriebene aus der Ukraine in Privatunterkünften

Wichtige Informationen für Quartiergeber/innen und Vertriebene:

Durch die Kriegssituation in der Ukraine und das dadurch bedingte große Leid in der Bevölkerung waren viele Ukrainerinnen und Ukrainer gezwungen, ihr Heimatland zu verlassen. Zahlreiche Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher haben sich bereit erklärt, Menschen auf der Flucht vor dem Krieg in der Ukraine bei sich aufzunehmen. Für dieses humanitäre Engagement gebührt Ihnen großer Dank.

Vertriebene aus der Ukraine unterliegen in Oberösterreich den meldegesetzlichen Bestimmungen und haben bei Bedürftigkeit Anspruch auf finanzielle Mittel aus der Grundversorgung, sofern Sie nicht selbst über eigene Mittel verfügen.

Wir bitten die Quartiergeberinnen und Quartiergeber, nach Maßgabe Ihrer Möglichkeiten die Vertriebenen bestmöglich zu unterstützen.

Meldewesen

Vertriebene müssen sich beim zuständigen Magistrat bzw. Gemeindeamt hauptwohnsitzlich anmelden. Dazu benötigen Vertriebene ihren Reisepass (oder anderes Reisedokument). Für die Anmeldung fallen keine Gebühren an. Entsprechende weiterführende Informationen zu den erforderlichen Unterlagen und das Meldezettelformular finden Sie als Link unter www.ooe.gv.at/ukraine.

Registrierung

Für die Gewährung des Bleiberechts durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) ist eine Registrierung erforderlich. Die Registrierung ist an folgenden Standorten möglich:

- Polizeiinspektion Hauptbahnhof Linz, 4020 Linz, Bahnhofplatz 3-6
- Postverteilerzentrum Linz, 4020 Linz, Waldeggstraße 41
- Messegelände Wels, 4600 Wels, Messehalle 9

Weitere Erfassungsstellen sind in Planung – aktuelle Informationen finden Sie auf www.ooe.gv.at/ukraine.

Zur Registrierung sind folgende Dokumente mitzubringen:

- Reisepass
- Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, andere Personenstandsdokumente
- Sonstige Identitätsdokumente, etwa Personalausweis, Führerschein, Aufenthaltstitel etc.

Die bei der Registrierung aufgenommenen Daten werden automatisch ans BFA weitergeleitet. Das BFA beauftragt die Staatsdruckerei mit der Herstellung eines „Ausweises für Vertriebene“, welcher direkt an die Meldeadresse bzw. die bei der Registrierung genannte Zustelladresse geschickt wird. Ist keine Adresse bekannt, so wird der Ausweis ans BFA zugestellt und kann von dort abgeholt werden.



Finanzielle Leistungen für Vertriebene

Für die Beantragung der finanziellen Leistungen aus der Grundversorgung und Aufnahme in die Krankenversicherung bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) ist die Kontaktaufnahme mit der für den Bezirk zuständigen Organisation (Volkshilfe oder Caritas – siehe Seite 3) notwendig. Unterstützungsleistungen im Rahmen der Grundversorgung erfolgen immer direkt an die untergebrachte/n Person/en.

Mietzuschuss: Für die Gewährung eines Mietzuschusses ist ein Mietvertrag Voraussetzung.

- bei Einzelpersonen: EUR 150,- pro Monat
- bei Familien: EUR 300,- pro Monat

Verpflegungsgeld: Neben dem Mietzuschuss erhalten Vertriebene auch Verpflegungsgeld.

- Erwachsene: EUR 215,- pro Monat
- Kinder: EUR 100,- pro Monat

Hinweise zur Miete bzw. zum Mietvertrag:

- Die Miete (inkl. Betriebskosten) darf nur minimal über dem Mietkostenzuschuss liegen (max. 20% des Verpflegungsgeldes darf für Mietkosten verwendet werden).
- Im Falle von Prekariats- oder Bittleihverträgen entstehen keine Mietkosten und werden ggf. nur anfallende Betriebskosten (maximal in Höhe des Mietzuschusses) ersetzt.
- Es besteht ggf. eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Quartiergeber/in und der/den untergebrachten Person/en.

Zur Antragstellung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Meldezettel aller Geflüchteten
- Hauptmietvertrag der Unterbringung
- Ausweisdokumente der Geflüchteten
- gegebenenfalls Prekariats- oder Bittleihvertrag

Veränderungen der Wohnsituation oder der Hilfsbedürftigkeit sind dem Land Oberösterreich (ggf. im Wege Caritas oder Volkshilfe) umgehend zur Kenntnis zu bringen.

Viele weiterführende Informationen, ua. auch zur Registrierung bzw. zum Aufenthalt in Österreich sind außerdem unter www.bmi.gv.at/ukraine zu finden.

ReKI (Regionales Kompetenzzentrum für Integration und Diversität) steht Ihnen als erster Ansprechpartner bei Fragen zum **Themenbereich Integration und Zusammenleben** zur Verfügung und bietet auf individuelle Bedarfe vor Ort abgestimmte Unterstützungs- und Begleitmaßnahmen an.



Regionales Kompetenzzentrum
für Integration und Diversität

ReKI Bezirk Ried

Jan Zaskkoda, BA

Bahnhofstraße 27

4910 Ried im Innkreis

E-Mail: jan.zaskkoda@volkshilfe-ooe.at

E-Mail: reki-ried@volkshilfe-ooe.at

Tel.: 0676 8734 7026

Notquartier - Hotline für Ukrainische Staatsbürger

+43 1 2676 870 9460

(rund um die Uhr)

24-Hotline für ukrainische Staatsbürger*Innen auf der Flucht und deren Angehörige zur Vermittlung von Notunterkünften und sonstigen dringenden Auskünften:

www.bbu.gv.at/ukraine

BBU Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH

Mehrsprachige Hotline

Für telefonische Auskünfte stehen wir Ihnen unter folgender Hotline zur Verfügung:

+43 1 2676 870 9460

Unser Team beantwortet Ihre Fragen:

Auf Deutsch: Von 08:00 bis 18:00 Uhr

Ukrainisch, Russisch & Englisch: Rund um die Uhr

Weitere Informationen:

INFO-HOMEPAGE Land Oberösterreich: Nachbarschaftshilfe für die Ukraine - ich benötige Hilfe, ich möchte Hilfe anbieten, auch in englischer und ukrainischer Sprache

www.land-oberoesterreich.gv.at/ukraine

Meldung von privaten Quartieren per E-Mail nachbarschaftshilfe@ooe.gv.at, per Online-Formular auf www.ooe.gv.at/ukraine oder über die Solidaritäts-Hotline 0732 7720-16200

BFA Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl mit FAQs for Ukrainian citizens www.bfa.gv.at

BMI Bundesministerium für Inneres, FAQs für ukrainische Staatsangehörige, Liste für von Organisationen für Ukraine-Hilfe, Schutz für Ukrainerinnen und Ukrainer www.bmi.gv.at

Das Land OÖ hat die Volkshilfe OÖ mit der Durchführung einer koordinierten **Sachspendenaktion** beauftragt, alle Infos, sowie dringend benötigte Waren finden Sie auf www.volkshilfe-ooe.at/hilfe-ukraine/ und telefonisch 0732 3405 100

Anlaufstelle für Gemeinden für **Freiwilligen Initiativen** (Vernetzung und Unterstützung) www.zusammenhelfen.at/ukraine

DANKE



Die Kindergartenkinder haben viel Spaß mit den neuen Spielmaterialien.

Der Kindergarten Obernberg am Inn bedankt sich sehr herzlich bei der **Fa. BM Haustechnik (Bojan Macura)** für die **großzügige Spende an Spielmaterialien.**

GOLDHAUBENGRUPPE

Gegen jeden Schmerz, hilft ein Liebstattherz – besonders eines der Goldhaubengruppe Obernberg am Inn

Zahlreiche Besucher versorgten sich mit einem selbstgebackenen Liebstattherz oder anderen süßen Köstlichkeiten der Goldhaubengruppe Obernberg am Inn unter der Leitung von Eva Saletmayr.



Diese Köstlichkeiten helfen in Obernberg am Inn nicht nur gegen jede Art von Schmerz, sondern auch in anderer Art und Weise, denn die Goldhaubengruppe unterstützt mit dem Erlös ausschließlich gemeinnützige Dinge.

Vor so viel Ehrenamt kann man nur den Hut ziehen. Die Marktgemeinde möchte auf diesem Weg ihren Respekt und Dank aussprechen. Obfrau Eva Saletmayr freute sich über den zahlreichen Besuch.



UNENTGELTLICHE RECHTSAUSKUNFT

Serviceleistung für alle Bürger*Innen

Dr. Denkmayr und Partner

**jeden 1. Donnerstag im Monat von 15:00 – 16:00 Uhr
am Marktgemeindeamt Obernberg am Inn.**

Um telefonische Voranmeldung am Gemeindeamt wird gebeten. ☎ 07758/2255-514

Endlich wieder „gscheid“ feiern!

Alle freuen sich nach zwei Jahren Pause auf den Beginn einer unbeschwerten Festsaison. „Gscheid“ feiern heißt aber auch mit möglichst wenig Abfall zu feiern. Das gelingt am besten mit dem kostenlosen Beratungsangebot des Bezirksabfallverbandes.

NEU: Gesetzliche Verpflichtung zur Abfallvermeidung auf Festen in OÖ

Seit 1.1.2022 müssen lt. einer Anpassung des OÖ Abfallwirtschaftsgesetzes bei Veranstaltungen mit **mehr als 300 Gästen** Getränke in Mehrweggebinden (Fässern, Pfandflaschen) bezogen und in Mehrweggebinden (z.B. Mehrwegbechern oder Gläsern) ausgegeben werden. Auch bei der Ausgabe von Speisen ist die Verwendung von Mehrweggeschirr und -besteck verpflichtend.

Welche Angebote gibt es vom BAV?

Damit auch **Ihr Fest** eine saubere Sache wird, unterstützen Sie die Abfallberaterinnen des BAV Ried mit Rat und Tat. Von **Geschirrmobil und Mehrwegbechern** über **geeignete Sammelbehälter** am Fest bis hin zur **getrennten Entsorgung** von Altpapier, Metall, Glas, Plastik und Restabfall.

Kuchenboxen - die alufreie Alternative

Mehlspeisen von Festen & Veranstaltungen mit nach Hause zu nehmen, ist jetzt viel einfacher und umweltfreundlicher:

Der Bezirksabfallverband Ried stellt Vereinen und Festveranstaltern, die das Abfallberatungsangebot in Anspruch nehmen, die Umweltprofi-Kuchenbox gratis zur Verfügung.

So können Alufolie und Plastik vermieden werden. Die Kuchenbox ist abwischbar und kann ein zweites Mal verwendet werden. Ist sie schmutzig, gehört sie in den Restabfall, sauber zum Altpapier.



Einen Überblick unserer Angebote erhalten Sie im Infofalter, den Sie bei uns kostenlos anfordern können oder auf unserer Homepage www.umweltprofis.at/ried unter „Service & Infos“ finden.

Abfallberatung: Tel. 07752 / 81770, abfallberatung@bav-ried.at

Kontaktieren Sie uns - wir beraten Sie gerne individuell!



Geschätzte Obernbergerinnen und Obernberger, liebe Musikfreunde!

Zunächst möchte ich allen Gönnern und Unterstützern der **Markt Musik Obernberg** namens unseres Vereines herzlich für die liebevolle Aufnahme unserer Musikerinnen und Musiker anlässlich des Neujahrblasens zum Jahreswechsel 2021/2022 **danken!**

Die letzten zwei Pandemiejahre haben uns viel abverlangt. Zahlreiche Proben, öffentliche Auftritte und Konzerte mussten abgesagt werden. Nachdem aber per 05.03.2022 die meisten gesetzlichen Einschränkungen (COVID-Verordnung) weggefallen sind, konnten wir den heurigen Pferdemarkt am 19.03.2022 musikalisch begleiten.



Pferdemarkt, 19.03.2022,
Marktplatz Obernberg am Inn

Quelle: MMO

Die Freude darüber, endlich wieder ein Konzert auf dem schönsten Marktplatz Österreichs abhalten zu können, war nicht nur bei den MusikerInnen groß, sondern zahlreiche Besucher und ein ausgesprochen erfreutes Publikum bedankten sich bei uns persönlich für unseren musikalischen Beitrag.

Kultur und insbesondere **Musik** schafft eben nach schwierigen Jahren neue Nähe. Die vielen positiven und ermunternden Reaktionen des Publikums beim Pferdemarkt sind für uns Beweis dafür, dass Kunst und Kultur für viele geradezu ein Lebensmittel sind und durch Musik der soziale Zusammenhalt gestärkt wird. Dieser Aspekt ist in Zeiten wie diesen wichtiger denn je!

Wir freuen uns daher schon heute, unser diesjähriges

Frühjahrskonzert am Sonntag, 22. Mai 2022

ankündigen zu dürfen. Wir proben bereits an einem abwechslungsreichen Programm und freuen uns auf euren Besuch. Gemäß unserem Motto „**mit ganz viel Musik gegen schwierige Zeiten**“ laden wir euch alle dazu schon heute ein!

*Der Obmann
Dr. Manfred Denkmayr*

STAMMTISCH SPENDET € 900,- AN DEN VERSCHÖNERUNGSVEREIN

Jeden Sonntag trifft sich der sogenannte „Junge Sonntag Stammtisch“ im Gasthaus Hotel Post.

Dann kommt das große Keramiksparschwein in die Mitte des Tisches und jede*r Stammtischbesucher*In gibt eine persönliche Spende in das Sparschwein. Diese Spende kommt ehrenamtlichen, oder sozial arbeitenden Vereinen zu Gute.

Dieses Mal wurde der Scheck von € 900,- an den Verschönerungsverein Obernberg am Inn übergeben, der sich hoch erfreut sehr herzlich für die großartige Zuwendung bedankt.

Übergabe der großzügigen Spende vom „Jungen Sonntag Stammtisch“ an den Verschönerungsverein.



am Foto vom Stammtisch: Bernhard Schachinger, Christian Schießl, vom Verschönerungsverein: Renate Zöpfl, Kurt Rothbauer, Norbert Kaswurm weitere Mitglieder des Stammtisches - nicht auf dem Foto: Ingrid und Oliver Winter, Bernhard Bucher, Gerald Ranseder, Fabian Degenfelder, Friedl Stranzinger

Ihre Adresse für Keine Sorgen:



Herbert Schöppl
Mobil: 0664.88648990
email: h.schoeppl@ooev.at

- Versichern
- Leasen
- Vorsorgen
- Bausparen

Oberösterreichische
www.keinesorgen.at





**AUS LIEBE ZUM
MENSCHEN.**



www.rotekreuz.at/ooe | 0800 / 190 190

BLUTSPENDEAKTION **REICHERSBERG & OBERNBERG**

Dienstag, 31. Mai 2022

15:30 - 20:30 Uhr

Mehrzweckraum Reichersberg



Aus Liebe zum Menschen.

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

ADLERWARTE



Liebe Oberbergerinnen
und Oberberger!



Wir möchten wieder daran erinnern, dass Sie mit diesem
Gutschein und einem Hauptwohnsitz
einen **20%igen Rabatt** auf alle Eintritte in die
Adlerwarte Oberberg am Inn erhalten.



Kommen Sie mit einem Passfoto auf das Marktgemeindeamt um den Gutschein zu erhalten.

Caritas

Oberösterreich

MEDIENDIENST DER CARITAS OBERÖSTERREICH

Caritas-Familienhilfe unterstützt in turbulenten Zeiten

Familien können im Alltag in Situationen kommen, die aus eigener Kraft nur schwer zu bewältigen sind – sei es durch Krankheit, Überlastung oder einen Schicksalsschlag. Die Caritas-Familienhilfe ist eine wirksame Unterstützung: Die Familienhelferin betreut die Kinder in ihrem Zuhause und erledigt Haushaltstätigkeiten, die für eine gute Versorgung der Kinder notwendig sind.

„Auch als ich nicht mehr konnte, dachte ich, dass ich es alleine schaffen muss. Hilfe anzunehmen, tat mir so gut – und ist keine Schwäche! Durch die Unterstützung der Familienhelferin hatte ich endlich Zeit, einmal durchzuatmen. Jetzt habe ich wieder Kraft für den Alltag und für meine Kinder“, sagt Frau M., die sich nach der Geburt ihrer Zwillinge Unterstützung von den Mobilien Familiendiensten der Caritas holte. „Melden Sie sich bei uns, bevor die Belastung zu groß wird! Wir unterstützen Sie gerne“, sagt Teamleiterin Maria Spindler, die für die Bezirke Ried und Braunau zuständig ist.



Die Anfangspauschale für die ersten 21 Einsatzstunden beträgt 5 Euro pro Stunde. Danach sind die Kosten sozial gestaffelt. Die Einsatzdauer der Familienhilfe ist abhängig von den Bedürfnissen der Familie. Sie kann wenige Stunden bis zu mehrere Wochen betragen.

Die Mobilien Familiendienste in unserer Gemeinde sind unter Tel.: 07752/20810 erreichbar.

Nähere Infos finden Sie auf www.mobiledienste.or.at.

Mediendienst der Caritas Oberösterreich

Caritas Oberösterreich, Kommunikation, Tel.: 0732 76 10-20 20
www.caritas-ooe.at

BÜCHEREI



Das Team der Bücherei freut sich über Verstärkung durch Frau **Bettina Astor**.

Die Marktgemeinde heißt Frau Astor herzlich willkommen und bedankt sich an dieser Stelle beim gesamten Team für die ehrenamtliche Betreuung der Bücherei.



Die Marktgemeinde Obernberg am Inn gratuliert ihren Jubilaren



Franz LEWANSKOWSKI
91 Jahre



Anna SUBOTIC
80 Jahre



Anna-Maria KLYMYSCHYN
80 Jahre



Walter RAMMERSTORFER
90 Jahre



Zázilia SKRIPAC
99 Jahre

Auf Grund der Corona-Krise können leider seit längerer Zeit keine Besuche mehr stattfinden.

Wir gratulieren nochmal und gerade deswegen aufs aller Herzlichste.

**Wir sind gerne für Sie da –
Die Bediensteten der Marktgemeinde Obernberg am Inn**

Impressum: Satz – Marktgemeinde Obernberg am Inn, E-Mail: gemeinde@obernberg-inn.ooe.gv.at, Web: www.obernberg.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Dipl. Päd. Martin Bruckbauer BEd, Fotos: Marktgemeindeamt

MAIBAUMFEST

ZELTBETRIEB

MAITANZ

LIVEMUSIK
(SOLEROS)

HÜPFBURG

VERLOSUNG

UND VIELES
MEHR

EINTRITT
FREI

Die Faschingsgilde
und die Marktgemeinde
Oberberg laden ein zum
Maibaumfest 2022



BAUMSPENDER:

ANTON ANGLEITNER
TRANSPORTE

14. Mai

2022

ab

11:00

Uhr

OBERBERG

